

Investitionsbank Schleswig-Holstein - 24091 Kiel

Isabell Pönichen
Wildrosenhof
Lindenstraße 2
18292 Krakow

Bildungsfreistellung
Tanja Deckmann
Tel.: 0431 9905-1111
bildungsfreistellung@ib-sh.de
Kiel, 23.4.2025

Bescheid über die Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVBl. Schl.-H. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BilFVO) vom 16.05.2017 (GVBl. Schl.-H. S. 319)

Geschäftszeichen: WBG/B/34739 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres bei uns am 22.01.2025 eingegangenen Antrages wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der BilFVO als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

Veranstaltung: Heilende Pflanzen - Heilpflanzenkunde praktisch (im Rahmen beruflicher Weiterbildung für Heilpraktiker*innen, Therapeut*innen, Mediziner*innen, Hebammen, Apotheker*innen und in der Pflege Tätige)

Veranstaltungsort: Krakow am See und andere Orte

Veranstaltungstermin: 07.07.2025 - 11.07.2025

Anerkannte Tage: 5 Tage

Zielgruppe/n: Heilpraktiker*innen, Therapeut*innen, Mediziner*innen, Hebammen, Apotheker*innen und in der Pflege Tätige

Die Veranstaltung kann gem. § 17 WBG, § 2 Abs. 4 Nr. 1, § 3 Abs. 8 BilFVO, Anlage 1 Nr. 3 nur als Einzelveranstaltung anerkannt werden. Für weitere Termine stellen Sie bitte einen neuen Antrag.

Eine Anerkennung kann nur im Rahmen beruflicher Weiterbildung für Beschäftigte, die der oben angegebenen Zielgruppe angehören, erfolgen. Für andere Beschäftigte ist diese Anerkennung nicht gültig. Es sei denn, der Arbeitgeber stimmt der Teilnahme an der Veranstaltung gem. § 14 Abs. 2 WBG zu.

Auflagen

Der Bescheid ergeht unter der Auflage, dass Sie uns nach Ende der Veranstaltung Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden erteilen (§ 17 Abs. 5 WBG). Bitte übermitteln Sie uns die Berichtsdaten online.

Hinweise

Gemäß § 16 Abs. 3 WBG haben Sie den Teilnehmenden unentgeltlich die Anmeldung nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages und die Teilnahme an der Bildungsfreistellungsveranstaltung nach deren Abschluss zu bescheinigen. Die Teilnahmebescheinigung soll mindestens die Bezeichnung, das Ziel und den Inhalt der Veranstaltung, das Datum, den Zeitraum und die Zahl der Unterrichtsstunden sowie die Einrichtung oder die durchführende Stelle der Veranstaltung enthalten. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist.

Der Teilnehmer hat gemäß § 7 Abs. 1 WBG die Anerkennung der Veranstaltung gegenüber dem Arbeitgeber nachzuweisen. Zu diesem Zwecke ist dem Teilnehmer eine Kopie dieses Bescheides unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abweichungen oder Änderungen von der beantragten Durchführung sind nicht zulässig, es sei denn die zuständige Behörde hat vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag einen Änderungsbescheid erlassen (§ 2 Abs. 5 BilFVO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel, erhoben werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Widerspruches bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein entscheidend. Eine Einlegung des Widerspruches per Email genügt nicht zur Fristwahrung.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.